

## Für Verkaufspersonal:

Anleitung zur Bedienung einer blinden oder sehbehinderten Person

**Leisten Sie beim Einkauf blinden oder sehbehinderten Menschen diese einfachen Hilfestellungen:**



1. Sie sprechen die blinde oder sehbehinderte Person direkt von vorne an, stellen sich vor und bieten Ihre Unterstützung an.



2. Sie bieten Ihren Ellenbogen zum Halten an. Danach stellen Sie sich in kleinem Abstand vor die sehbehinderte Person und führen Sie diese zum gewünschten Regal.



3. Danach beschreiben Sie die Auswahl und Eigenschaften der Produkte: «Es gibt ein Weissbrot, ein dunkles Vollkornbrot, usw...».



4. Sie weisen aktiv auf Aktionen, Neuheiten oder besondere Produkte hin und informieren die Kundin oder den Kunden über Preisangaben sowie Verfalldaten.



5. An der Kasse nennen Sie den Wert der einzelnen Noten und Münzen des Rückgelds. Legen Sie zuerst die Münzen und erst danach die Scheine in die Hand der Kundin oder des Kunden. Das Rückgeld bleibt somit ungefährdet in der Hand.

**Übrigens:** Der Blindenführhund darf eine blinde oder sehbehinderte Person in die Coop-Verkaufsstelle begleiten.